

### **Stadt Leverkusen**

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2022/1926/1

Der Oberbürgermeister

V/67-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt-	30.01.2023	Entscheidung	öffentlich
bezirk I			

### **Betreff:**

Notwendige Baumfällungen im Bezirk I

# Der Beschlussentwurf wird wie folgt erweitert:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt den notwendigen Baumfällungen der in der beigefügten Fällliste näher erläuterten Bäumen zu.

gezeichnet: In Vertretung Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
☐ <b>Nein</b> (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
✓ <b>Ja – ergebniswirksam</b> Produkt: 1305 Sachkonto: 720000  Aufwendungen für die Maßnahme: 3.47  Fördermittel beantragt: ✓ Nein ✓ Ja  Name Förderprogramm:  Ratsbeschluss vom zur Vorlage N  Beantragte Förderhöhe: €	%			
☐ Ja – investiv  Finanzstelle/n: Finanzposition/en  Auszahlungen für die Maßnahme:  Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja  Name Förderprogramm:  Ratsbeschluss vom zur Vorlage N  Beantragte Förderhöhe: €	€ %			
Maßnahme ist im Haushalt ausreichend  ☐ Ansätze sind ausreichend ☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstel in Höhe von €	•			
Jährliche Folgeaufwendungen ab Haush  ☐ Personal-/Sachaufwand: €  ☐ Bilanzielle Abschreibungen: €  Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Absbungen.  ☐ Aktuell nicht bezifferbar	-	ge bzw. Sonderabschrei-		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:  ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):  Produkt: Sachkonto				
Einsparungen ab Haushaltsjahr:  ☐ Personal-/Sachaufwand: €  Produkt: Sachkonto				
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:				
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:				
Klimaschutz Nachhaltigkeit	kurz- bis	langfristige		
betroffen	mittelfristige Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit		
☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

## Begründung:

Bei turnusgemäßer Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurden an mehreren Bäumen umfangreiche Schäden festgestellt, die die Fällungen zur Wahrung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig machen. Näheres ist der beigefügten Fällliste zu entnehmen. Ersatzpflanzungen werden an selber Stelle vorgenommen.

## Anlage/n:

2022-1926-1 Fällliste (aktualisiert) 2022-1926-1 neu: Rosskastanie Nr. 25